

PLATZ- UND SPIELORDNUNG

1. ALLGEMEINES

1.1. Sportliches Verhalten, Toleranz und gute Kameradschaft sind für alle Tennisspieler selbstverständlich.

1.2. Es liegt an den Mitgliedern, dass auf der Anlage ein fairer, sportlicher Geist herrscht.

1.3. Das Tennisareal ist für alle Clubmitglieder sowie deren Begleiter reserviert.

1.4. Spielen auf den Tennisplätzen ist nur mit platzschonenden Sandplatz-Tennisschuhen gestattet.

1.5. Für auf der Anlage abhandengekommene Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Auch bei Unfällen und Verletzungen kann der Tennisclub Mönchaltorf nicht haftbar gemacht werden.

1.6. Das Mobiliar und die Platzutensilien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigungen und unsachgemässe Behandlung haften die Fehlbaren. Beschädigungen sind sofort dem Platz- und Clubhausverwalter oder einem anderen Mitglied des Vorstandes zu melden.

1.7. Es ist verboten, mit Motorfahrzeugen zum Tennisareal zu fahren. Sie können auf dem offiziellen Parkplatz nach der Brücke vor der Gärtnerei parkiert werden.

1.8. Auf unserer Tennisanlage gilt die Hundekotaufnahmepflicht.

1.9. Jedes Mitglied sollte einen Schlüssel für das Clubhaus beziehen. Das Depot pro bezogenen Schlüssel beträgt Fr. 20.--. Bei Austritt aus dem TCM wird nach der Schlüsselrückgabe das Depot zurückerstattet.

1.10. Über die Bespielbarkeit der Plätze, besonders nach starkem Regen und bei Saisonbeginn, entscheidet der Platz- und Clubhausverwalter. In seiner Abwesenheit wird der Entscheid durch ein Mitglied des Vorstandes getroffen.

1.11. Die Trainingswand steht allen Mitgliedern zur Verfügung. Die Spieldauer ist bei Andrang auf 15 Minuten zu beschränken.

1.12. Vor Beendigung der Spielzeit muss der Platz gewischt und bei Trockenheit besprengt werden. Wer die Anlage zuletzt verlässt, hat gegebenenfalls die Platz-Beleuchtung auszuschalten und das Clubhaus abzuschliessen.

2. SPIELZEITEN, SPIELBERECHTIGUNG

2.1. A-Spielberechtigte, Ehrenmitglieder, Studenten, Lehrlinge sowie Mitglieder mit Schnupperabonnement: täglich von 06.00 bis 22.00 Uhr.

2.2. B-Spielberechtigte von Montag bis Freitag jeweils bis 18.00 Uhr sowie Samstag und Sonntag jeweils bis 10.00 Uhr, ausgenommen an Fest- und lokalen Feiertagen. B-Spielberechtigte können am Donnerstag/JEKAMI teilnehmen.

2.3. Für Schüler (ab 8. bis und mit 16. Altersjahr) gelten grundsätzlich folgende Regelungen:

a) Montag bis Freitag jeweils bis 18.00 Uhr, an Wochenenden und allgemeinen Feiertagen bis 20.00 Uhr auf den Plätzen 1-6.

b) Der Vorstand kann auf Antrag des Juniorenobmannes talentierten Schülern die A-Spielberechtigung erteilen, jedoch ohne Gastgeberrecht!

2.4. Gäste: jedes Aktivmitglied kann Gäste einladen und muss sich sowohl auf dem Reservationstableau als auch auf der Gästeliste eintragen. Spielzeiten für Mitglieder mit Gästen: Montag bis Freitag jeweils bis 17.00 Uhr, Samstag und Sonntag den ganzen Tag. Mitglieder haben Vorrang, jedoch dürfen Gäste ihre begonnene Spielzeit beenden. Kosten pro Tag/Platz: CHF 15.00. Die Kosten werden nach Saisonschluss dem Aktivmitglied in Rechnung gestellt.

3. SPIELDAUER

3.1. Spieldauer, 60 Minuten für Einzel- und Doppelspiele. Ausgenommen sind vom Club organisierte Anlässe oder Ranglistenspiele.

3.2. Zur Regelung und Kontrolle dieser Spielzeiten ist das Reservationstableau zu benützen.

4. PLATZRESERVATION

4.1. Jede Platzbelegung ist auf dem Reservationstableau mit dem Nachnamen aller Beteiligten einzuschreiben.

4.2. Erst nach Ablauf der eingeschriebenen Spielzeit kann eine neue Einschreibung erfolgen.

4.3. Platzreservierungen auf den Plätzen 1 - 6 können von Montag bis Freitag (ausgenommen an Fest- und lokalen Feiertagen) frühestens am Vortag des Spieles vorgenommen werden (eine telefonische Reservation ist gestattet). Die Namen aller am Spiel beteiligten Spieler sind im Reservationstableau mit einem R zu versehen.

4.4. Der Spielleiter kann für besondere Anlässe, wie Kurse, Spezialtrainings etc. Plätze reservieren.

Tennisunterricht: Platzbenützung gemäss Vereinbarung zwischen Spielleiter und Tennislehrer. Nichtmitglieder des TC Mönchaltorf haben eine Gebühr von CHF 15.00 für die Benützung der Plätze pro Lektion zu entrichten. Der Tennislehrer ist für diese erhobene Gebühr verantwortlich und übergibt nach Saisonschluss den entsprechenden Betrag dem Kassier des TC Mönchaltorf.

5. ORGANISierter SPIELBETRIEB

5.1. Der Spielleiter ist verantwortlich für den organisierten Spielbetrieb gemäss Jahresprogramm sowie für den Junioren-Spielbetrieb.

5.2. B-Spielberechtigte sind zu diesen Wettkämpfen zugelassen. Über die Zulassung von Schülern entscheidet der Spielleiter.

5.3. Die notwendigen Platzreservierungen werden durch den Spielleiter bekanntgegeben.

6. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

6.1. Reklamationen oder Anregungen betreffend der Platz- und Spielordnung sind an den Vorstand zu richten.

6.2. Jedem neu eintretenden Mitglied wird die Platz- und Spielordnung ausgehändigt.

Mönchaltorf, März 2014
TENNISCLUB MÖNCHALTORF
Der Vorstand